



Weltbevölkerung: Wann wird die nächste Milliarde erreicht?

Am 12. Oktober 1999 soll die Weltbevölkerung nach Angaben des Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) die sechste Mrd. erreichen. Noch im Herbst 1998 hatte UNFPA den Tag der 6 Mrd. für den Juni 1999 avisiert. Die Verlegung auf den 12. Oktober resultiert aus der

rungrgröße aller Nationalstaaten und zur Weltbevölkerung werden neben der UNO-Bevölkerungsabteilung noch vom U.S. Bureau of the Census und vom Population Reference Bureau (Washington, D.C.) erstellt. Diese Schätzungen werden von zahlreichen weiteren Institutionen und Autoren als Ausgangspunkt für die Berechnung von Bevölkerungsprognosen verwendet. Die Bestimmung des 12. Oktober 1999 als Tag der 6 Mrd. ging vom mittleren Szenario der UNO-Prognose aus (vgl. Tabelle). Nach dem niedrigen Szenario derselben Prognose würde die Weltbevölkerung erst am 4. Februar 2000 die sechste Mrd. erreichen, nach dem hohen Szenario wäre sie bereits am 10. Juli 1999 erreicht worden. Die aktuellen Prognosen des U.S. Bureau of the Census liegen nahe am hohen Szenario der UNO-Bevölkerungsabteilung. Dementsprechend hat die Weltbevölkerung nach der Bevölkerungshuhr des Statistischen Amtes der USA bereits am 18. Juli die 6 Mrd. überschritten. Dieser Unterschied beruht vor allem auf den Schätzungen zur Bevölkerungsgröße vergangener Jahre. So liegt die aktuelle Schätzung des U.S. Bureau of the Census für die Weltbevölkerung 1995 um 16 Mio höher als jene der UN Population Division. Auch die jüngste Kontroverse über die Bevölkerungsgröße Indiens (Box) wird Schätzungen zur Größe der Weltbevölkerung beeinflussen. Weitere Informationen zu den Faktoren, die langfristig die globale Bevölkerungsdynamik bestimmen finden sich unter www.6-mrd.de. *Ralf E. Ulrich*

Schätzungen und Prognosen zur Weltbevölkerung

	mittlere Bevölkerung in 1.000			implizit:
	1999	2000	2050	Tag der 6 Mrd.
UN Bevölkerungsabteilung				
mittleres Szenario	5.978.401	6.055.049	8.909.095	12.10.1999
niedriges Szenario	5.958.947	6.027.534	7.343.246	4.2.2000
hohes Szenario	5.997.475	6.082.220	10.673.720	10.7.1999
US Bureau of Census Population Reference Bureau	5.996.215	6.073.099	9.298.212	18.7.1999
	5.982.000

aktuellsten Bevölkerungsschätzung und -prognose der Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen (UN Population Division) von Ende 1998 (vgl. MuB 9/98). Diese war niedriger ausgefallen als die vorhergehenden Prognose von 1996.

Sowohl über die heutige Größe der Weltbevölkerung als auch über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen besteht keinesfalls Konsens unter Experten. Die Weltbevölkerungshuern im Internet machen dies besonders augenfällig. Verschiedene Organisationen geben eine sekundengenaue Schätzung zur Größe der Weltbevölkerung auf ihren Websites an (siehe: www.demographie.de/popclock). Diese Uhren interpolieren anhand des aktuellen Datums zwischen Prognosen zur mittleren Bevölkerung von 1999 und 2000.

Laufende Schätzungen zur Bevölke-

Inhalt:

Weltbevölkerung: Wann wird die nächste Milliarde erreicht?	1
Illegale Einreise nach Deutschland	2
EU warnt Deutschland wegen Diskriminierung von Ausländern	2
UNICEF: Studie über Benachteiligung von Flüchtlingskindern in Deutschland	3
Kosovo: Über 90% der Flüchtlinge zurückgekehrt	3
Großbritannien: Änderung der Asylgesetzgebung	4
Spanien: Bleiberecht für illegal eingereiste Ausländer	4
USA: Einwanderungszahlen für das Haushaltsjahr 1998 und Flüchtlingsquoten 2000	5
Indonesien: Hunderttausende Flüchtlinge nach Volksentscheid über Unabhängigkeit von Osttimor	5
Aktuelle Literatur, Veranstaltungen	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter)

Flüchtlingswelle in Afghanistan

Indien: Bereits mehr als eine Milliarde Einwohner?

Nach Prognosen der Bevölkerungsabteilung der UNO hat Indiens Bevölkerung Mitte August die 1-Mrd.-Grenze überschritten. Damit wäre Indien nach China das zweite Land mit einer Bevölkerung in dieser Größenordnung. Jeden Monat wächst die indische Bevölkerung um etwa 1,3 Mio.

Das Innenministerium Indiens hat die Schätzungen der UNO jedoch zurückgewiesen. Eigenen Berechnungen zufolge zählte die indische Bevölkerung Anfang September knapp 990 Mio. Menschen und würde damit erst im Mai 2000 die Milliardengrenze überschreiten. Unabhängig von dem genauen Zeitpunkt wird Indien nicht lange die Nummer zwei im Hinblick auf die Bevölkerungsgröße bleiben. Denn sicher ist, dass es China in den nächsten 30 bis 40 Jahren überholen wird. *as*

Illegale Einreise nach Deutschland

Der Bundesgrenzschutz (BGS) legte im August seinen Jahresbericht 1998 vor. Demnach stieg die Zahl der unerlaubt nach Deutschland eingereisten Personen 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 14% auf 40.201 Fälle. Mit 19.023 Festnahmen konzentrierte sich fast die Hälfte dieser Fälle auf den deutsch-tschechischen Grenzraum. Die Zahl der geschleusten Personen erhöhte sich im Berichtszeitraum von 8.288 (1997) auf 12.533 (1998). Dabei wurden 3.162 Schleuser festgenommen. Das bedeutet gegenüber 1997 einen Anstieg von 56%. Unter den unerlaubt Eingereisten stellten jugoslawische Staatsangehörige mit 13.047 Personen die größte Gruppe dar, gefolgt von Rumänen (4.086), Afghanen (2.757) und Irakern (2.068). An der Grenze wurden 6.402 Asylanträge gestellt, 23% weniger als 1997. Die vom BGS durchgeführten Abschiebungen betrafen im letzten Jahr 38.479 Menschen (1997: 38.205), wobei sie in 90% aller Fälle auf dem Luftwege erfolgten.

Der Anstieg der registrierten Zahl unerlaubt eingereister Personen wird in dem vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Bericht einerseits auf einen erhöhten Migrationsdruck zurückgeführt, andererseits als „Ergebnis der Verstärkung der Grenzschutzmaßnahmen“ interpretiert. Darunter fällt unter anderem die seit 1. September 1998 in Kraft getretene Befugnisserweiterung, die es dem BGS erlaubt, im Binnen- und Grenzgebiet verdachtsunabhängige Personenkontrollen vorzunehmen (vgl. MuB 6/98). Insgesamt 80.000 Kontrollen von Oktober bis Dezember führten zu 10.000 Perso-

nenfahndungserfolgen und zur Identifikation von etwa 500 illegal eingereisten Personen. Eine weitere Verstärkung der Grenzschutz stellt die Kooperation mit den polnischen Grenzbehörden in Form gemeinsamer Streifen dar. Diese wird als Ursache für den Rückgang der unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Grenze angeführt. Während 1997 noch 8.699 Fälle festgestellt wurden, sank die Zahl im Berichtszeitraum auf 4.847. Viel bedeutsamer waren irreguläre Übertritte an der deutsch-tschechischen Grenze (19.023 Fälle) sowie an der Grenze zu Österreich, wo die zweithöchste Zahl an unerlaubten Grenzübertritten festgestellt wurde. Dort registrierte man im letzten Jahr 8.090 Fälle. 1997 waren es lediglich 2.664. An dritter Stelle folgt die deutsch-polnische Grenze mit 4.847 illegalen Grenzübertritten und danach die deutsch-schweizerische Grenze mit 2.138 Fällen.

Der BGS führt in seinem Bericht die Bekämpfung der Schleuserkriminalität als Hauptaufgabe an. 1998 stieg sowohl die Zahl der festgenommenen Schleuser als auch die der geschleusten Personen. Insgesamt konnten 2.725 Schleusungsfälle festgestellt werden, 60% mehr als im Vorjahr. Die ermittelten Schleusungsfälle betrafen vor allem die deutsch-tschechische (1.101), deutsch-österreichische (829) und deutsch-polnische (335) Grenze. Die Geschleusten stammten zum größten Teil aus Jugoslawien (5.632), Afghanistan (1.607), Rumänien (831) und dem Irak (650). vö

EU warnt Deutschland wegen Diskriminierung von Ausländern

Die Europäische Kommission hat Deutschland, Frankreich und Irland wegen der Missachtung von Gemeinschaftsrecht eine Verwarnung ausgesprochen. Ferner wurden Deutschland und Griechenland wegen Benachteiligungen von EU-Ausländern bei Kommunalwahlen kritisiert.

In Deutschland, Frankreich und Irland wird bei der Einstellung von EU-Ausländern in den öffentlichen Dienst deren im Ausland erworbene Berufserfahrung nicht anerkannt. Diese Praxis stellt nach Ansicht der Kommission einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung von EU-Arbeitnehmern dar. Da sich die Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen allein aus den in den jeweiligen Staaten absolvierten Dienstzeiten ergeben, sieht die Kommission in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Recht auf Freizügigkeit beeinträchtigt.

Des Weiteren hat die Kommission Deutschland kritisiert, weil hier die Richtlinien über die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Europa- und Kommunalwahlen unkorrekt umgesetzt werden. Das im Maastrichter Vertrag eingeführte Wahlrecht sieht vor, dass EU-Ausländer unter denselben Bedingungen wie Angehörige des jeweiligen Mitgliedsstaats an Europa- und Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Die Kommissi-

on bemängelt, dass EU-Ausländer sich im Gegensatz zu Deutschen vor jeder Europawahl in die Wahllisten eintragen müssen. Vor Kommunalwahlen in den Bundesländern Bayern und Sachsen müssen EU-Ausländer jedes Mal einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerlisten stellen, während Deutsche nach einmaliger Aufnahme weitergeführt werden. Auch Griechenland wurde wegen Missachtung der Richtlinie zu Kommunalwahlen gerügt. Die Bestimmungen in Griechenland sehen vor, dass Angehörige anderer Mitgliedsstaaten nur dann in die Wahlregister ihrer Gemeinde aufgenommen werden, wenn sie dort mindestens zwei Jahre ständig wohnhaft sind. Nach Ansicht der Kommission diskriminiert diese Vorgehensweise Angehörige anderer Mitgliedsstaaten und widerspricht der Richtlinie über die Kommunalwahlen. Ferner ist es EU-Angehörigen nach griechischem Recht nicht erlaubt, ihr Kommunalwahlrecht in ihrem Herkunftsland auszuüben, wenn sie beabsichtigen, in Griechenland an Kommunalwahlen teilzunehmen. Die Kommission kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es allein Angelegenheit der jeweiligen Mitgliedsstaaten ist, ihren Staatsangehörigen im Falle eines ausländischen Wohnsitzes das Kommunalwahlrecht zu verweigern. Den betroffenen Staaten wurden Stellungnahmen der EU-

Kommission übermittelt, in denen sie ihre Gründe darlegt. Sollte innerhalb von zwei Monaten keine bzw. eine unbefriedigende Antwort auf die Rüge

aus Brüssel erfolgen, steht der Kommission der Weg zum Europäischen Gerichtshof offen. vö

UNICEF: Studie über Benachteiligung von Flüchtlingskindern in Deutschland

Im August 1999 veröffentlichte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) eine Studie zur Situation minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Sie wurde von dem Berliner Migrationsforscher Steffen Angenendt mit Unterstützung des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erstellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Gedanke des Kindeswohls bislang im deutschen Ausländer- und Asylrecht zu wenig Beachtung fand.

Ende 1998 lebten in Deutschland ca. 220.000 minderjährige Flüchtlinge, Asylbewerber und Angehörige von Asylbewerbern. Von ihnen kamen 5.000 bis 10.000 unbegleitet ins Land. Seit vielen Jahren kritisieren Experten, dass Asylverfahren und Abschiebepaxis oftmals nicht kindgerecht sind. Ferner erfolgen häufig Abschiebungen, bevor genau geklärt wurde, wie die Kinder und Jugendlichen im Heimatland aufgenommen und betreut werden. Grundsätzlich, so Angenendt, hat die Kinderrechtskonvention in der deutschen Asylpraxis bisher keine Rolle gespielt.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage, ob die deutschen Regelungen den internationalen Kinderschutzvorschriften entsprechen. Die Studie kommt zu einer kritischen Einschätzung: Die rechtliche Situation verstößt nicht im formal juristischen Sinn gegen die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, da die Bundesregierung bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde 1992 einen entsprechenden Vorbehalt formuliert hat. Dieser besagt zweierlei: Die Konvention findet keine unmittelbare innerstaatliche Anwendung, und sie beschränkt nicht das Recht der

Bundesregierung, Gesetze und Verordnungen über die Einreise oder den Aufenthalt von Ausländern zu erlassen. Auch im Asylkompromiss von 1993 fand der Gedanke des Kindeswohls keine Beachtung. Minderjährige Flüchtlinge, so die Studie, seien von den restriktiven Regelungen „in besonderer Weise betroffen“.

Der unsichere Aufenthaltsstatus sei für Kinder und Jugendliche besonders problematisch, da er ein Hindernis für die Schul- und Berufsbildung darstelle. Nicht nur im Bereich Bildung, auch bei der medizinischen Versorgung sind die jungen Asylbewerber und Angehörigen von Asylbewerbern im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen benachteiligt. Medizinische Hilfe beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Notversorgung bei akuten Erkrankungen sowie bei Schwangerschaften und Geburten. UNICEF forderte die volle Verwirklichung der Kinderrechte für die 220.000 in Deutschland lebenden Flüchtlingskinder.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte die in der UNICEF-Studie geäußerte Kritik weitgehend. Beck forderte daher die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, nach der die deutschen Vorschriften für Asylbewerber und Flüchtlinge an internationalen Standards ausgerichtet werden sollen. as

Die vollständige Studie ist im Internet bei www.unicef.de unter Forum/Mediathek/Jahresberichte und Studien zu finden und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Die Konvention über die Rechte des Kindes ist ebenfalls bei UNICEF unter Forum/Kinderrechte zu finden.

Kosovo: Über 90% der Flüchtlinge zurückgekehrt

Nach Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) kehrten seit Juni 1999 mehr als 90% der Flüchtlinge und Vertriebenen albanischer Herkunft ins Kosovo zurück. Anfang September waren es rund 772.300 Rückkehrer. 718.000 von ihnen stammten aus der Balkan-Region, d.h. aus Albanien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina, wo sich noch rund 43.200 Flüchtlinge aufhalten. 54.300 Kosovaren kehrten aus anderen Ländern Europas, aus Nordamerika und Ozeanien zurück. Deutschland verließen bisher mehr als 6.000 der rund 15.000 Flüchtlinge und Vertriebenen. Die Rückführung erfolgte auf freiwilliger Basis. Nach Berichten des türkischen Innenministeriums kehrten mehr als 17.000 Kosovo-Albaner aus der Türkei ins Kosovo zurück. Lediglich 300 Flüchtlinge hielten sich noch in einem türkischen Lager auf. Damit dürfte die Türkei das erste Land sein, aus dem die Rückfüh-

rung der Flüchtlinge und Vertriebenen weitgehend abgeschlossen ist.

Zwischen 160.000 und 200.000 Serben, Roma und Angehörige anderer ethnischer Minderheiten flohen seit dem Abzug der jugoslawischen Regierungstruppen Mitte Juni aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen durch UCK-Anhänger und rückkehrende Kosovaren aus der Provinz. Schätzungen des jugoslawischen Roten Kreuzes und lokaler Behörden zufolge halten sich rund 173.000 von ihnen in Serbien und 23.500 in Montenegro auf. Lediglich rund 30.000 serbische Bewohner leben noch in der Provinz. 1998 waren es rund 200.000 serbische Kosovaren. Der seit Jahrhunderten bestehende multi-ethnische Charakter des Kosovo ist damit beseitigt. Der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen forderte das sofortige Ende aller Gewalttätigkeiten gegen ethnische Minderheiten im Kosovo. Auch der politische Führer der

UCK, Hashim Thaci, rief die Kosovo-Serben auf, wieder in ihre Heimat zurückzukehren und forderte die albanische Bevölkerung auf, von Racheakten gegen Serben abzusehen.

Die Asylanträge von Staatsangehörigen der BR Jugoslawien in Deutschland spiegeln die neueste Entwicklung wider. Die Zahl der kosovo-albanischen Asylsuchenden ging in den vergangenen Monaten zwar deutlich zurück. Dem stand jedoch eine Zunahme der Asylbewerber anderer ethnischer Herkunft aus dem Kosovo gegenüber. Die Zahl der serbischen Antragsteller verdoppelte sich von Juni auf Juli dieses Jahres nahezu. Auch im August stieg die Zahl der Asylanträge nichtalba-

nischer Jugoslawen weiter an. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) forderte daher, die Sicherheit dieser Bevölkerungsgruppen in Kosovo zu erhöhen.

Inzwischen sind 1.000 der insgesamt 15.000 winterfesten Zelte in Kosovo angekommen, die das UNHCR an Familien, deren Häuser zerstört wurden, verteilen wird. Neben den Behelfsbehausungen sollen die Hilfsbedürftigen auch Heiz- bzw. Kochvorrichtungen erhalten. Probleme bereitet nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die drohende Seuchengefahr in der Provinz. *as*

Großbritannien: Änderung der Asylgesetzgebung

Die britische Labour-Regierung kündigte im August 1999 eine Reihe von Reformen in der Asylgesetzgebung an. Hintergrund ist der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen im Inselstaat. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden rund 30.000 Asylanträge gestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 68% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Juli 1999 lag die Zahl der neu gestellten Asylanträge bei 6.600.

Das Gesetzesvorhaben der Labour-Regierung sieht unter anderem vor, dass Asylverfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen sind. Dazu ist vorgesehen, eine neue Behörde („Asylum Services Directorate“) zu schaffen. Derzeit dauert ein Berufungsverfahren bei von der ersten Instanz abgelehnten Asylanträgen rund 15 Monate. Auch sollen zukünftig Geldleistungen an Asylbewerber auf 70% des Sozialhilfesatzes reduziert werden. Umstritten ist noch, ob finanzielle Zuwendungen durch ein System von Gutscheinen für Sachleistungen ersetzt werden sollen.

Durch die Einführung eines neuen Computersystems und die Ausgestaltung des Asylverfahrens ist inzwischen ein Rückstau von 83.000 Anträgen entstanden. Einige unerledigte Fälle datieren noch aus dem Jahr 1990. Innenminister Jack Straw (Labour) schlug eine Amnestie für all diejenigen Asylbewerber vor, deren Fälle bereits fünf Jahre oder länger bearbeitet werden. Die Schatten-Innenministerin der konservativen Tories, Ann Widdecombe, übte indessen scharfe Kritik an den Plänen ihres Kontrahenten und startete zusammen mit dem Parteichef William Hague eine Kampagne gegen die Asylpolitik der Labour-Regierung.

Eine Amnestie würde die Türen für Einwanderung in großem Umfang öffnen. Unter Labour habe sich Großbritannien zu einem leichten Ziel für Einwanderer und Asylbewerber entwickelt. Straw verwies hingegen darauf, dass das Vereinigte Königreich auf Platz 11 der 15 EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Asylbewerbern liegt. Die Anerkennungsquote lag 1998 bei 17%, weitere 12% wurden aus humanitären oder anderen Gründen geduldet.

Aufgrund der geographischen Besonderheit Großbritanniens als Inselstaat konzentrierte sich die Unterbringung von Asylsuchenden bisher auf London sowie die Hafenstädte am Ärmelkanal. Anfang August 1999 kam es in der Hafenstadt Dover zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen britischen Jugendlichen und Asylbewerbern. Dabei wurden insgesamt elf Personen verletzt. Nach den Unruhen in Dover und in weiteren Hafenstädten verhängte die britische Regierung ein dreimonatiges Demonstrationsverbot sowohl für Gegner als auch für Befürworter der Aufnahme von Asylbewerbern. Um eine Entlastung Londons und der Hafenstädte zu erreichen, plant die britische Regierung eine Verteilung der Asylbewerber auf das gesamte Königreich. Die lokalen und regionalen Körperschaften Großbritanniens wurden bereits aufgefordert, Asylbewerber aufzunehmen. Auch sind seitens des Innenministeriums verstärkte Kontrollen in den britischen Häfen vorgesehen. Die Einstellung von zusätzlich 600 Personen in den nächsten drei Jahren soll dazu beitragen, illegale Einreisen zu verhindern. *sta*

Spanien: Bleiberecht für illegal eingereiste Ausländer

Die spanische Regierung aus konservativer Volkspartei und katalanischen Nationalisten sowie die sozialistische Opposition haben Anfang August 1999 eine Vereinbarung zur Legalisierung des Aufenthaltsstatus illegal eingereister Ausländer getroffen. Der Gesetzesvorschlag soll das 1985 geschaffene Einwanderungsgesetz reformieren und allen vor dem 1. Juni 1999 illegal eingereisten Ausländern ein Bleiberecht („residencia“) erteilen. Der Gesetzesvorschlag wurde am 6. September 1999 in der spanischen Ab-

geordneten Kammer zur ersten Lesung eingebracht.

Im traditionellen Auswanderungsland Spanien wurde Anfang der 90er Jahre erstmals klar, dass in Zukunft vor allem mit Einwanderung zu rechnen war. Nach Angaben des Sozialministeriums lebten Ende 1997 rund 610.000 Einwanderer legal in Spanien, darunter auch 45.000 Deutsche. Bereits 1991 erhielten 133.000 illegal eingereiste Ausländer unter der damaligen sozialistischen Regierung eine Aufenthaltsgenehmigung. Die

Schätzungen über die heutige Zahl undokumentierter Ausländer variieren von 60.000 bis 300.000 Personen.

Neben der Amnestieregelung sieht der Gesetzesvorschlag vor, dass undokumentierte Einwanderer das Recht auf medizinische Versorgung erhalten und minderjährigen Einwanderern ohne Papiere der Zugang zu staatlichen Bildungseinrichtungen zu gewähren ist. Die mögliche Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger soll rechtlich geprüft werden. Opfer von Schlepperbanden erhalten das Bleiberecht, wenn sie mit den Justizbehörden kooperieren. Das soll auch für Tausende Südamerikanerinnen und Osteuropäerinnen gelten, die als Touristinnen nach Spanien eingeschleust und später zur Prostitution gezwungen wurden. Durch die Gesetzesinitiative sollen die in Spanien lebenden und illegal beschäftigten Ausländer in die spanische Gesellschaft und vor allem auch in das Sozialversicherungssystem integriert werden.

In Spanien kam es in den vergangenen Monaten vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen gegen Einwanderer. Mitte Juli 1999 schlug eine Demonstration von 1.300 Einwohnern des katalanischen Ortes Terrassa in eine Hetzjagd gegen marokkanische und schwarzafrikanische Einwanderer um.

Neben der Legalisierung sollen in Zukunft schärfere Kontrollen an der spanischen Südküste sowie in Ceuta und Melilla, den beiden nordafrikanischen Enklaven Spaniens, durchgeführt werden. 1998 wurden 14.000 illegal eingereiste Personen an den Küsten Spaniens aufgegriffen und sofort wieder abgeschoben. Der Preis für eine Überfahrt mit Schlepperorganisationen variiert zwischen 3.000 und 6.000 DM. Nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen starben 1998 etwa 1.000 Menschen bei dem Versuch, die Straße von Gibraltar zu überqueren. Eine neue Strecke führt inzwischen von der Westsahara zu den Kanarischen Inseln. *sta*

USA: Einwanderungszahlen für das Haushaltsjahr 1998 und Flüchtlingsquoten 2000

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) gab am 11. August 1999 die Zahl der legalen Einwanderer im Haushaltsjahr 1998 bekannt. Insgesamt kamen in diesem Zeitraum 660.477 legale Einwanderer in die Vereinigten Staaten.

Die Daten des INS zeigen, dass 357.037 Einwanderer als Neuankömmlinge ihre Visa über Außenstellen des U.S. State Department (Außenministerium) erhielten. Die übrigen 303.440 Fälle lebten bereits in den Vereinigten Staaten und erhielten auf Antrag beim Justizministerium den legalen Einwandererstatus. Die Möglichkeit der nachträglichen Legalisierung und des Statuswechsels ist seit dem „Immigration and Nationality Act“ von 1994 vorgesehen. Dadurch können vormals illegale Einwanderer ihren Aufenthalt legalisieren, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen und eine Strafgebühr zahlen. Seitdem besteht bei der Einwanderungsbehörde ein hoher Rückstau bei der Bearbeitung der Anträge (1994: 121.000; 1998: 811.000).

Für 72% der legalen Einwanderer waren familiäre Bindungen für die Erlangung des Einwandererstatus entscheidend. 284.270 waren direkte Verwandte von US-Bürgern. Bei 191.480 weiteren Fällen handelte es sich um eine Familienzusammenführung unter Ausländern, also um den Nachzug zu in den USA legal ansässigen Ausländern.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur leichte Verschiebungen bei den Charakteristika der Einwanderer. Wie 1997 bildeten auch 1998 die Mexikaner mit 20% die größte Gruppe der legalen Einwanderer. Insgesamt kamen 38% der Einwanderer aus Nordamerika (Mexiko, Kanada), 33% aus Asien und 14% aus Europa. Die von Einwanderern bevorzugten Bundesstaaten waren nach wie vor Kalifornien, New York, Florida, Texas, New Jersey und Illinois.

In einer Mitteilung vom 13. August 1999 kündigte US-Präsident Bill Clinton (Demokraten) die Erhöhung der Flüchtlingsquoten von derzeit 78.000 auf 90.000 im Haushaltsjahr 2000 an (vgl. MuB 9/98). Die Verteilung auf einzelne Herkunftsländer basiert auf jährlichen Lageberichten des Außenministeriums. Nach dieser Regelung können 47.000 Flüchtlinge aus Europa aufgenommen werden (1999: 48.000). Diese Zahl schließt 27.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ein. Ferner dürfen 18.000 Flüchtlinge aus Afrika (1999: 12.000), 16.000 aus Ost- und Südostasien (1999: 13.000) sowie 3.000 aus Lateinamerika und der Karibik (1999: ebenfalls 3.000) in die USA kommen. 6.000 Plätze bleiben regional nicht gebunden (1999: 2.000). *sta*

Genauere Daten zu den Einwanderungszahlen 1998 sind online verfügbar: www.ins.usdoj.gov

Indonesien: Hunderttausende Flüchtlinge nach Volksentscheid über Unabhängigkeit von Osttimor

Nach Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) flüchteten mehr als 200.000 Menschen vor gewaltsamen Ausschreitungen pro-indonesischer Milizen in Ost-Timor. Rund 50.000 Personen wurden gewaltsam in das

auch zukünftig indonesische Westtimor verschleppt.

Ende August 1999 wurde in einem Referendum über die Unabhängigkeit der Provinz von Indonesien abgestimmt. Osttimor war bis zur Be-

setzung durch indonesische Truppen im Jahr 1975 eine portugiesische Kolonie und wurde 1976 von Indonesien annektiert. Die Osttimoresen sprachen sich mit einer Mehrheit von 78,5% (344.580 Stimmen) bei einer Wahlbeteiligung von fast 99% für die Unabhängigkeit aus. 94.388 Wahlberechtigte stimmten für einen speziellen Autonomiestatus der Provinz und damit für einen Verbleib Osttimors in Indonesien. Schon in den Wochen vor der Abstimmung kam es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von Unabhängigkeitsgegnern. Seitdem der Ausgang des Referendums abzusehen war, eskalierte die Gewalt. Allein Anfang September wurden über 1.000 Befürworter der Unabhängigkeit, aber auch Mitarbeiter der Vereinten Nationen, ermordet. Die Zahl der Angehörigen der pro-indonesischen Milizen wird auf 8.000 bis 10.000 Personen geschätzt.

Indonesiens Präsident Bacharuddin Jusuf Habibie (Golkar Partei) erklärte zwar, seine Regierung „respektiere und akzeptiere“ die Entscheidung der Bewohner Osttimors. Aber unabhängige internationale Beobachter werfen der Regierung in Jakarta vor, dass weder das Militär noch die Polizei etwas gegen die brandschatzenden und mordenden Milizen unternimmt. Die Vereinten Nationen evakuierten Hunderte von Mitarbeitern, ausländischen Wahlbeobachtern und Journalisten. Inzwi-

schon wurde von der indonesischen Regierung das Kriegsrecht über Osttimor verhängt. Das Militär erhielt damit die oberste Befehlsgewalt. Beobachter gehen jedoch nicht von einer Verbesserung der Lage aus. Die internationale Staatengemeinschaft forderte wiederholt die Stationierung einer UNO-Blauhelmsuppe in der Provinz. Nachdem die Regierung in Jakarta dies zunächst abgelehnt hatte, gab Präsident Habibie am 12. September bekannt, seine Regierung akzeptiere „eine UN-Friedenstruppe aus befreundeten Staaten“ und wolle bei der Herstellung von Sicherheit und Frieden in der Region kooperieren. Habibie bekräftigte erneut, dass das Ergebnis des Unabhängigkeitsvotums voll umgesetzt werden solle. Die Oberste Nationalversammlung Indonesiens muss die Sezession Osttimors noch offiziell ratifizieren. Dies wird nicht vor November dieses Jahres erwartet.

Die UNO-Friedenstruppe soll voraussichtlich 8.000 Personen umfassen. Australien wird mit 6.000 Soldaten den größten Teil stellen. Nach Angaben des australischen Premier John Howard wollen sich auch Thailand, Singapur, Malaysia und die Philippinen beteiligen. Ferner signalisierten die USA, Frankreich, Italien, Schweden und Portugal grundsätzlich ihre Unterstützung. Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) schloss die Entsendung von Bundeswehrsoldaten aus. as

Aktuelle Literatur

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat seine Literaturdokumentation zum Bereich *Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen* mittlerweile in der 8. Ergänzung veröffentlicht. Die von Regina Stoll zusammengestellte Dokumentation umfasst neben Zeitschriftenaufsätzen, Monographien, Parlamentsdrucksachen und Forschungsprojekten auch außerhalb des üblichen Verlagswesens erschienene Literatur und erstreckt sich auf den Zeitraum 1994 bis 1999. Neben den Themengebieten Ausländerbeschäftigung und Arbeitsmarkt sind u.a. auch Nachweise zur sozialen und rechtlichen Situation der ausländischen Bevölkerung enthalten. Das umfangreiche Register macht die Publikation besonders benutzerfreundlich.

Regina Stoll: *Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Literaturdokumentation 1994-99*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, 1999. ISBN: 0935-4743.

Online-Bestellung: <http://iab.de/bstthem.htm>

Online-Bestellung: <http://iab.de/bstthem.htm>

Veranstaltungen

Die in der letzten Ausgabe des Newsletters für Anfang September angekündigte Veranstaltung

Migration - Frauen - Gesundheit im europäischen Kontext findet am 29. September 1999 statt.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf E. Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf E. Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.